



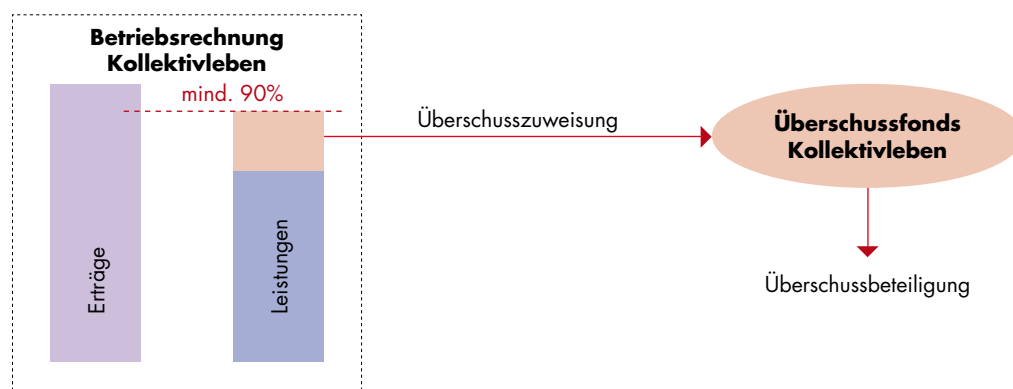
# Unser Erfolg ist Ihr Vorteil. So funktioniert das Überschuss-System Kollektivleben der Helvetia.

## So entstehen Überschüsse

Die Helvetia ermittelt die Überschüsse aus dem Geschäft mit der beruflichen Vorsorge jedes Jahr aufgrund einer separaten Betriebsrechnung Kollektivleben. Überschüsse entstehen, wenn die Erträge höher ausfallen als die Ausgaben. Es wird dabei zwischen dem Spar-, dem Risiko- und dem Kostenprozess unterschieden.

Bruttoerträge	Zugeordnete Leistungen (Ausgaben)
Kapitalanlageertrag	Verzinsung der Altersguthaben und der Deckungskapitalien für laufende Renten
Risikoprämien	Auszahlung von Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen, Bildung der Deckungskapitalien für neue Renten
Kostenprämien	Dienstleistungen bei der Verwaltung von Vorsorge- und Versicherungslösungen und der Kundenberatung

Mindestens 90% der Erträge gehören per Gesetz den Versicherten (Legal Quote oder Mindestquote). Aus diesem Ertragsanteil werden in erster Linie die vertraglichen Leistungen finanziert (vgl. Kasten) sowie Investitionen in die Rentensicherheit getätigt. Der verbleibende Ertragsüberschuss wird dem Überschussfonds Kollektivleben gutgeschrieben, aus dem die zukünftigen Überschussbeteiligungen für die Versicherten der beruflichen Vorsorge finanziert werden. Die jährliche Entnahme ist gesetzlich auf maximal zwei Drittel des Fondsguthabens begrenzt, währenddem eine Zuweisung an den Überschussfonds spätestens nach fünf Jahren auszuschütten ist.



## So berechnet sich die Überschussbeteiligung

Die Helvetia legt die Überschussbeteiligung für die versicherten Vorsorgeeinrichtungen jährlich in Form eines Überschussplans fest. Dabei werden der Geschäftsverlauf des abgelaufenen Jahres und die gesetzlichen Bestimmungen zum Überschussfonds berücksichtigt. Im Überschussplan wird die Überschussbeteiligung in Prozent einer Bezugsgrösse festgelegt. Man unterscheidet zwischen:

Überschussart	Bezugsgrösse	Beispiel in %
Zinsüberschuss obligatorisches Sparen	Obligatorisches Altersguthaben <sup>1</sup>	0.1
Zinsüberschuss überobligatorisches Sparen	Überobligatorisches Altersguthaben <sup>1</sup>	0.5
Risikoüberschuss Invalidität	Risikoprämie für Invaliditätsleistungen <sup>2</sup>	10.0
Risikoüberschuss Tod	Risikoprämie für Todesfallleistungen <sup>2</sup>	25.0
Kostenüberschuss	Kostenprämie <sup>2</sup>	0.0

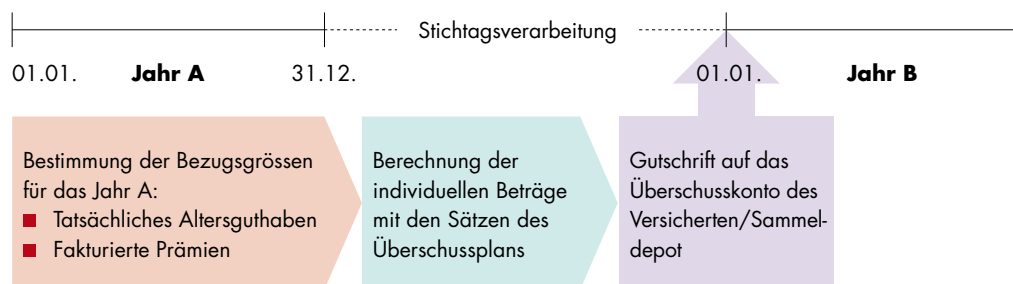
<sup>1</sup> im abgelaufenen Jahr effektiv verzinstes Altersguthaben

<sup>2</sup> im abgelaufenen Jahr fakturierte Prämien

Anhand dieser Parameter wird der Überschussbetrag bei der Stichtagsverarbeitung für jeden aktiven und invaliden Versicherten berechnet. Bei unterjährigem Beginn besteht für das erste Jahr ein Teilanspruch.

## So wird der Überschuss gutgeschrieben

Gleichzeitig mit der Überschussberechnung erfolgt die Gutschrift am 1. Januar des Folgejahrs auf die individuellen Überschusskonti der Versicherten. Damit ist sichergestellt, dass der einzelne Versicherte unmittelbar nach Abschluss des Geschäftsjahrs am Ergebnis beteiligt wird. Auf ausdrücklichen Wunsch des paritätischen Organs (Vorsorgekommission/Stiftungsrat) kann die Gutschrift auch auf das Sammeldepot des Vertrags erfolgen.



**Ganz einfach. Fragen Sie uns.**

### Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
www.helvetia.ch

